



STIMMT ES EIGENTLICH, DASS ...

AUTOR*INNEN

Prof. Dr. Michael Macsenaere,
Monika Feist-Ortmanns

... DASS PARTIZIPATION ZU RECHT EINE SOLCH GROSSE BEDEUTUNG ZUKOMMT?

Im Rahmen des laufenden SGB VIII-Novellierungsprozesses stellt die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien ein Schwerpunktthema dar. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Neuauflage des Newsletters aktuelle Befunde ergänzt, die die herausragende Bedeutung von Partizipation für eine gelingende Jugendhilfe belegen.

Sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch im SGB VIII ist die Partizipation der jungen Menschen fest verankert. Im SGB VIII heißt es beispielsweise:

■ „Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen“ (§ 5).

■ „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ „Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden“ (§ 8).

■ „[...] [D]as Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen.“ „Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind“ (§ 36).

■ Eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendungen finden“ (§ 45).

Neben den bestehenden Regelungen enthalten zahlreiche Vorschriften des KJSG-RegE 2020 Ansätze, um die Beteiligung





BISLANG ERSCHIENEN

Welche Erfolgsquote weisen erzieherische Hilfen auf?

Was sind die zentralen Wirkfaktoren erzieherischer Hilfen?

Welche (inter)nationalen Wirkungsstudien gibt es?

In welchem Maße bestimmt die Dauer einer Jugendhilfe den Erfolg?

Ist Kinder- und Jugendhilfe für dissoziale Klientel geeignet?

Ist es möglich Hilfen während ihres Verlaufes systematisch zu optimieren?

Ist die schlechteste Familie immer noch besser als das beste Heim?

Wie viele Ausbildungsabschlüsse werden in Heimerziehung erreicht?

Macht es einen Unterschied, ob die Ausbildung heimintern oder extern erfolgt?

Ist Elternhilfe in den erzieherischen Hilfen sinnvoll?

Stellen individualpädagogische Hilfen im Ausland sinnvolle pädagogische Interventionen dar? Oder ist es doch nur „Urlaub unter Palmen“?

Kann sozialpädagogische Diagnostik im Jugendamt die Zuweisungsqualität verbessern und zu erfolgreichen Hilfen führen?

Kann es einen Zusammenhang zwischen Alter und Erfolg in einer Hilfe geben?

Ist Hilfeplanung zumeist defizitorientiert?

und Beratung von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken. So wird zum Beispiel an mehreren Stellen darauf Bezug genommen, dass die Beteiligung von jungen Menschen in einer für sie wahrnehmbaren Form zu „erfolgen“ hat (so u. a. explizit gemäß § 8 Abs. 4 sowie in § 36 Abs. 1 Satz 2 KJSG-RegE 2020). Darüber hinaus wird das Ziel der „Selbstbestimmung“ von Kindern und Jugendlichen betont, beispielsweise in § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 Nr. 2 (neu) oder in § 24 Abs. 1 Nr. 1 KJSG-RegE 2020. Die weitreichendste Veränderung bringt der neue § 4a KJSG-RegE 2020 über „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ mit sich. Durch ihn soll „die Augenhöhe“ zwischen Adressat:innen und Professionellen im Hilfesystem maßgeblich gefördert werden. Auch der avisierte uneingeschränkte Beratungsanspruch nach § 8 Abs. 3 KJSG-RegE 2020 trägt zur Stärkung der Stellung von jungen Menschen bei.

Trotz dieser im Gesetz verankerten Bedeutung fällt auf, dass der Begriff Partizipation in der Praxis sehr unterschiedlich verwendet wird. Das betrifft sowohl den Inhalt als auch die Umsetzung und den damit verbundenen Umfang. Daher zuerst eine kurze Begriffsklärung: Im Allgemeinen wird im Jugendhilfekontext unter Partizipation die Beteiligung der Hilfeadressat:innen (also junger Mensch und seine Familie) an allen sie betreffenden Ereignissen und Entscheidungen verstanden. Nach Wolff (2014) ist Partizipation „ein Sammelbegriff für demokratisch begründete Formen der Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung. [...] Sie dient als Instrument auch dazu, die Machtverhältnisse in einem demokratischen System in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten. Niemand soll die Möglichkeit bekommen, über andere Menschen zu bestimmen. Partizipation kennt jedoch verschiedene Niveaus, die zwischen Fremd- und Selbstbestimmung angesiedelt sind, d. h., der Grad der individuellen Einflussnahme kann zwischen den Polen Fremd- und Selbstbestimmung unterschiedlich sein. Partizipation verfügt somit über eine große Spannweite“ (S. 437). Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass dieser Spannweite eine tragende Rolle im Hinblick auf die Wirksamkeit der Hilfen zukommt.

Kühn (2013, S. 143-144) differenziert diese fünf Stufen der Partizipation:

Stufe 0 – Nicht-Information, Manipulation:

Für ein traumatisiertes Kind besteht auf dieser Stufe ein erhöhter Gefährdungsfaktor, alte Erfahrungen im neuen Umfeld machen zu müssen. Dem Kind sind Prozesse und Maßnahmen nicht transparent, es erlebt, den Entscheidungen der Betreuer:innen und Fallverantwortlichen ausgeliefert zu sein („Wir werden das im Team besprechen!“)

Stufe 1 – Information (Mindestanforderung!):

Das Kind wird umgehend über alle Dinge, die es betreffen – neue Entwicklungen, Planungen, usw. –, informiert. Das Kind erhält dadurch die Möglichkeit, Prozesse einschätzen zu lernen, d. h. eigene Ängste und Befürchtungen an reale Vorgänge und Erkenntnisse zu koppeln, die damit begreifbarer werden.

Stufe 2 – Mitsprache: Das Kind wird selbstverständlich nach seiner Sichtweise und Meinung gefragt, die Weichen stellen jedoch die Betreuungspersonen. Wichtig ist es, dem Kind das Angebot der Mitsprache zu machen, unter keinen Umständen darf es dazu gedrängt werden. Ein traumatisiertes Kind benötigt oft Zeit und positive Erfahrungen, um Mitsprache für sich ernst zu nehmen. „Keine Entscheidung, ohne das Kind gehört zu haben!“ bedeutet einen wichtigen Erfahrungssprung für einen Menschen, dem bislang Kontrolle und das Recht auf eigene Meinung verwehrt blieben.

Stufe 3 – Mitbestimmung: Wenn das Kind bereit und in der Lage ist, sich gleichberechtigt am Entscheidungsverfahren zu beteiligen, ist dies die Wiederaufnahme des dialogischen Prinzips, das dem Kind umfangreiche Kontroll- und Wahlmöglichkeiten gewährleistet.

Stufe 4 – Selbstbestimmung: Das Kind erlebt Eigenverantwortlichkeit, auch in Teilfragen. Wo immer es geht, ist Selbstbestimmung zu realisieren. Effekt ist eine zunehmend größer werdende Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit.

Was aber bedeutet es konkret, wenn junge Menschen in der Erziehungshilfe mitbestimmen?



BISLANG ERSCHIENEN

Ist Heimerziehung trotz hoher Kosten eine sinnvolle Investition?

Legitimiert Case Management im Jugendamt eigentlich die Sparzwänge?

Macht Traumapädagogik in der Erziehungshilfe Sinn?

Gibt es wirksame Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erziehungshilfe?

Erreichen individualpädagogische Hilfen im Ausland keine nachhaltigen Erfolge?

Kommt Partizipation zu Recht eine solch hohe Bedeutung zu?

Leistet Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur Integration minderjähriger Flüchtlinge?

Ist Jugendhilfe in der Arbeit mit „Systemsprengern“ chancenlos?

Ist Erziehungsberatung erfolgreicher, wenn es gelingt, beide Elternteile an den Beratungsprozessen zu beteiligen?

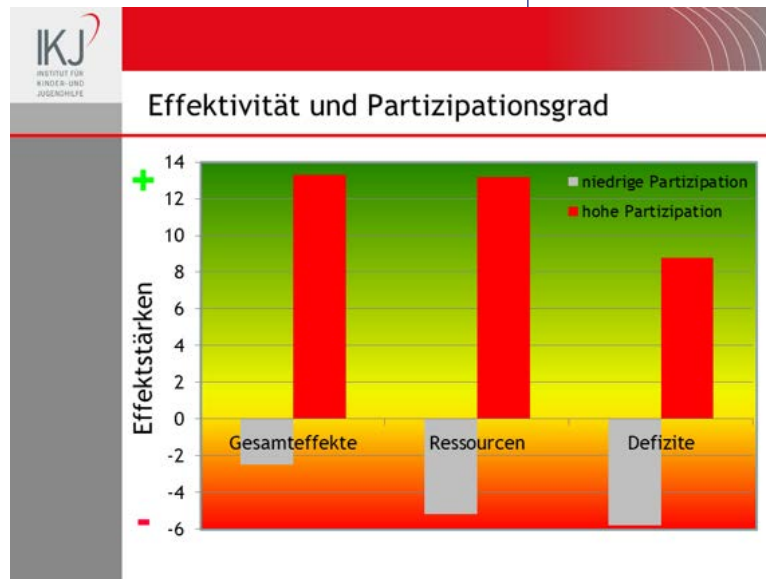
Stärken nachsorgende (Beziehungs-)Angebote für CarLeaver:innen die Nachhaltigkeit stationärer Erziehungshilfen?

mend und selbstbestimmt handeln können? Empirische Wirkungsstudien belegen, dass Partizipation in der Erziehungshilfe einen hoch einflussreichen Faktor für den Erfolg der Hilfe darstellt. Dabei ist allerdings der Partizipationsgrad entscheidend: Schon die Jugendhilfe-Effekte-Studie (Schmidt et al., 2002) zeigte bei einer nur niederschweligen Beteiligung keinen Einfluss auf die Effektivität der untersuchten Hilfen – ganz im Gegensatz zur aktiven Kooperation der jungen Menschen. Eine aktuelle Auswertung der Evaluation Erzieherischer Hilfen (EVAS) (Institut für Kinder- und Jugendhilfe [IKJ], 2017)

ge Partizipation ist hingegen als Risikofaktor zu bewerten.

Ähnliche Zusammenhänge lassen sich auch im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ im Rahmen der SGB VIII-Novellierung identifizieren. Welche zentrale Bedeutung die Befähigung und die Ermöglichung von Partizipation für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hat, zeigt sich hier in drei elementaren Zusammenhängen. Erstens im Zusammenhang von Partizipation und Zufriedenheit: Je besser die Gesamtpartizipation

durch die Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe bewertet wird, desto höher fallen alle Zufriedenheitswerte aus ($p < 0,05$). Zweitens im Zusammenhang von Partizipation und Zusammenarbeit: Je besser die Gesamtpartizipation bewertet wird, desto besser schätzen die Adressat:innen die Zusammenarbeit ein ($p < 0,01$). Und drittens im Zusammenhang



belegt den erdrückenden Zusammenhang zwischen Partizipation und Effektivität: Für einen Extremgruppenvergleich wurden von insgesamt 22.425 abgeschlossenen Hilfen 2 Gruppen selektiert. Zum einen das Quartil (25 %) mit den höchsten Partizipationswerten über die gesamte Hilfe, zum anderen das Quartil mit den niedrigsten Partizipationswerten. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass mit hoher Partizipation herausragende Effektstärken erreicht werden: Es werden insgesamt deutliche positive Entwicklungen erzielt, in hohem Maße Ressourcen aufgebaut und Defizite reduziert. In der Gruppe mit niedrig ausgeprägter Partizipation hingegen werden über den gesamten Hilfeverlauf negative Entwicklungen erreicht, Ressourcen vermindert und Defizite verstärkt. Dieser drastische und durchgängig signifikante Unterschied gilt im Übrigen für sämtliche untersuchte Ressourcen- und Defizitkategorien. Partizipation stellt also einen zentralen Wirkfaktor dar, niedri-

von Partizipation und positiven Entwicklungsverläufen von jungen Menschen: Je besser die Gesamtpartizipation erlebt wird, desto positiver sind die Entwicklungsverläufe der jungen Menschen ($p < 0,01$). Diese Befunde zeigen, dass die Information und Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien ein zentraler Einflussfaktor für wirksame, kooperative und zufriedenstellende Hilfeverläufe ist (vgl. Feist-Ortmanns & Macsenaere 2020, S. 36).

Wie aber kann Partizipation gestaltet werden und was sind begünstigende Faktoren für Partizipation? Hierzu liegen bislang wenig empirisch fundierte Aussagen vor. In einer EVAS-Auswertung (IKJ, 2017) wurde daher erstmals ein Screening zu dieser Fragestellung durchgeführt. Dabei erwiesen sich sowohl die Ausgangslage wie auch die Hilfeausgestaltung als bedeutsam.

Hinsichtlich der Ausgangslage gelingt Partizipation signifikant besser bei einem niedrigen Alter der Adressat:innen, bei Hilfebeginn, bei Mädchen und, wenn nur eine geringe Hilfeverfahrung, eine geringere Defizitbelastung, höhere Ressourcen, keine Straffälligkeit bzw. Verurteilungen und kein Drogenkonsum vorliegen. Auch wenn das Sorgerecht bei beiden Elternteilen liegt, werden höhere Partizipationswerte erreicht. Jenseits dieser empirisch belegten Einflussfaktoren muss bedacht werden, dass Partizipation soziale Kompetenzen bzw. einen Grad von Entwicklungsreife voraussetzt, die bei bestimmten Störungsbildern (Sucht, Delinquenz, Borderlinestörungen, frühen Bindungstraumatisierungen usw.) nur in Ansätzen gegeben sind. Hinsichtlich der Hilfestaltung fällt auf, dass Partizipation im Rahmen von SPFH überproportional gut gelingt. Dieser Befund ist zumindest zum Teil über die oben beschriebenen Ausgangslagen erklärbar. Über alle Hilfearten hinweg zeigt sich, dass hohe Partizipationsgrade eine planmäßige Beendigung der Hilfe begünstigen und Abbrüche reduzieren, was wiederum mit einer höheren Hilfedauer einhergeht (IKJ, 2017). Auch für eine traumapädagogische Arbeit in den Hilfen zur Erziehung wird Partizipation eine bedeutsame Rolle zugeschrieben (Macsenae, 2016; Weiß, Kessler & Gahleitner, 2016). Zudem sind auch die Kooperationsbereitschaft und die tatsächlich erfolgte Kooperation von jungen Menschen und Eltern erhöht (IKJ, 2017). „Zu erklären ist dieses unter anderem auch mit dem positiven Einfluss der Alltagspartizipation auf die wahrgenommene Beziehungsqualität zu den Bezugspersonen beim freien Träger. Eine positive Einschätzung dieser Beziehung wirkt sich wiederum förderlich auf die Kooperationsbereitschaft der jungen Menschen im gesamten Hilfeprozess aus. Außerdem zeigt sich ein positiver Einfluss der institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten wie z. B. der Mitbestimmung der Regeln des Zusammenlebens, der Freizeitangebote, der Essensplanung und der individuellen Freiräume auf die Selbstbestimmungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen“ (ISA, 2009, S. 57).

In Anbetracht der herausragenden Bedeutung von Partizipation fällt auf, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Kind zu Kind erheblich diffe-

rieren (IKJ, 2017). Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Dialogprozesses zur SGB VIII-Reform wurde auch erhoben, wie junge Menschen und deren Eltern die eigene Information und Beteiligung im Rahmen des Hilfesystems einschätzen und welche Erwartungen sie hier im Hinblick auf eine Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts haben. Eine angemessene Information und Beteiligung bei der Hilfeplanung und -gestaltung werden von über 95 % der befragten Hilfeadressat:innen als Erwartung an den Reformprozess gerichtet. Aber nicht einmal die Hälfte der befragten jungen Menschen und Eltern gibt an, dass sie ausreichend und verständlich über den Sinn der Hilfe informiert worden seien, und nur 38 % sind der Ansicht, dass sie bei der Hilfeplanung mitentscheiden konnten. Insgesamt attestieren über 95 % der Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe in der Erhebung einen Änderungsbedarf bei den Partizipationsrechten. Diese Einschätzung wird jedoch nur von gut 40 % der befragten Fachkräfte geteilt, die der Auffassung sind, dass es verbindlichere Vorgaben zur Partizipation von jungen Menschen und Eltern an der Hilfeplanung geben sollte (vgl. Feist-Ortmanns & Macsenae 2020, S. 37).

Es verwundert wenig, dass sich vergleichbare Disparitäten auch auf institutioneller Ebene widerspiegeln: Einige Einrichtungen messen Partizipation nur eine geringe Bedeutung bei, andere hingegen bieten möglichst jedem jungen Menschen im Alltag intensive und individuell zugeschnittene Beteiligungsmöglichkeiten. Initiativen zur Förderung von Partizipation und ihrer Verankerung im pädagogischen Alltag (wie z. B. der BVKE-Beteiligungspreis) sind in Anbetracht der vorliegenden Befunde sicherlich sinnvoll. Auch eine fachliche und gesetzliche Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, die nicht nur Kosten, sondern auch die Qualität und die daraus resultierenden Ergebnisse in den Blick nimmt, sollte sich des Themas Partizipation und seiner aktuellen Disparitäten annehmen. Dies gilt uneingeschränkt auch in Zeiten einer Pandemie, wo Beteiligung als pädagogisches Handlungsprinzip eine besondere Bedeutung zukommt (Wolff, 2021). ■

FAZIT

Partizipation ist nicht nur im SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert. Ihr kommt auch hinsichtlich der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung eine herausragende Rolle zu: Geringe Partizipation geht einher mit negativen Hilfeverläufen; hohe Partizipation hingegen mit stark ausgeprägter Effektivität. Trotz dieser eindeutigen Ergebnislage wird die Beteiligung der jungen Menschen im Einzelfall wie auch auf Einrichtungsebene z. T. völlig unterschiedlich umgesetzt – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Effektivität. Dass sich nur weniger als die Hälfte aller jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe angemessen informiert und beteiligt fühlt, sollte ein Ansporn für weitreichende Veränderungsprozesse in der Hilfe-landschaft sein. Der vorliegende Gesetzentwurf des KJSG liefert hierfür eine gute Grundlage. Nun braucht es einen gelingenden Praxistransfer und ein beteiligungsorientiertes Change-Management der Akteur:innen in der Erziehungshilfe.

LITERATUR

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]. (2020).

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) [KJSG-RegE]. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/162870/b40d39d11578bee6b9b6d8b5f2d5dc55/kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-data.pdf>

Feist-Ortmanns, M. & Macsenaere, M. (2020). Abschlussbericht „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“. Verfügbar unter <https://www.mitreden-mitgestalten.de/informationen/dokument/abschlussbericht-mitreden-mitgestalten-die-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe>

Institut für Kinder- und Jugendhilfe [IKJ]. (2017). EVAS-Auswertung zur Partizipation

in den Hilfen zur Erziehung. Mainz: Eigenverlag.

ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.). (2009). Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung (Bd. 09). Verfügbar unter <https://docplayer.org/22765449-Jugendhilfe-band-09-wirkungsorientierte-praxishilfe-zur-wirkungsorientierten-qualifizierung-der-hilfen-zur-erziehung.html>

Kühn, M. (2013). Traumapädagogik und Partizipation. In J. Bausum, L.-U. Besser, M. Kühn & W. Weiß (Hrsg.), Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis (3., durchgesehene Aufl., S. 138-148). Weinheim: Beltz Juventa.

Macsenaere, M. (2016). Partizipation. In W. Weiß, T. Kessler & S. B. Gahleitner (Hrsg.), Handbuch Traumapädagogik (S. 106-114). Weinheim: Beltz Juventa.

Schmidt, M., Schneider, K., Hohm, E., Pickartz, A., Macsenaere, M., Petermann, F. et al. (Hrsg.). (2002). Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer. Verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerens-telle/Pdf-Anlagen/PRM-23978-SR-Band-219,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf>

Weiß, W., Kessler, T. & Gahleitner, S. B. (Hrsg.). (2016). Handbuch Traumapädagogik. Weinheim: Beltz Juventa.

Wolff, M. (2014). Partizipation und Beteiligung in den Erziehungshilfen. In M. Macsenaere, K. Esser, E. Knab & S. Hiller (Hrsg.), Handbuch der Hilfen zur Erziehung (S. 437-443). Freiburg: Lambertus.

Wolff, M. (2021). Eigentlich nichts Neues?! Beteiligung als pädagogisches Handlungsprinzip in Zeiten einer Pandemie. Unsere Jugend, 73 (1), 3-10.

WHAT WORKS

Mit dem Magazin „Nachgehakt“ sollen wichtige Erkenntnisse und Aussagen aus den Wirkungsstudien kurz und prägnant aufbereitet werden, um sie für die Praxis nutzen zu können.

Redaktionsteam:
Stephan Hiller,
Prof. Dr. Michael Macsenaere
Karlstr. 40, 79104 Freiburg i.Br.
Kontakt:
stephan.hiller@caritas.de
Titelfoto:
pixabay.com / pexels